

Windrausch im Wilden Westen

NZZ.ch Helmut Stalder 18.11.2017, 06:00 Uhr Erschienen in der NZZ-Printausgabe vom 18.11.2017 S. 13



Je mehr sich jedoch die Projekte an effektiven Standorten konkretisieren, desto deutlicher wird, wie hart die politischen Zukunftsvisionen und die Realität aufeinanderprallen. (Bild: Olivier Mair / Keystone)

Die Energiestrategie 2050 sieht vor, das Potenzial an Windkraft in der Schweiz auszuschöpfen. Das ist vom Grundsatz her richtig. Auch wenn die Schweiz kein ausgesprochenes Windland ist wie die Nordseeanrainer, so gibt es doch vor allem im Westen des Landes auf den Jurahöhen etliche Zonen, wo der Wind konstant und stark genug bläst. Angeheizt durch Investitionsbeiträge und Einspeisevergütungen, hat ein Planungsboom sondergleichen eingesetzt, ein wahrer Windrausch. Man muss sich das einmal vor Augen halten: An 69 Standorten sollen in den nächsten Jahren insgesamt 390 Windräder aufgestellt werden. Nimmt man noch die Projekte im Ideenstadium hinzu, sind es landesweit 159 Standorte, die für die Nutzung freigegeben werden sollen. 800 oder mehr Turbinen sollen es gemäss den Projektionen des Bundes letztlich sein.

Je mehr sich jedoch die Projekte an effektiven Standorten konkretisieren, desto deutlicher wird, wie hart die politischen Zukunftsvisionen und die Realität aufeinanderprallen. Wie in kaum einem andern Bereich tritt der Konflikt zwischen politisch gewollter Nutzung und dem verfassungsmässig verbrieften Auftrag zum Schutz der Natur- und Kulturgüter zutage. Die Eingriffe in die Landschaft wären grossflächig und gravierend, wenn all diese Projekte realisiert würden. Auf den Jurahöhen könnte ein weitherum sichtbarer, gebietsweise fast durchgehender Zaun von Windrädern entstehen, und nicht einmal vor geschützten Landschaften und Naturdenkmälern macht der Windrausch halt.

Die Situation erinnert momentan an die Pionierzeiten des Wilden Westens. Die Kantone sind daran, Gebiete für Windparks auszuscheiden, aber ohne übergreifende Koordination. Eine Priorisierung über Kantonsgrenzen hinweg fehlt. So sollten eigentlich Gebiete, wo die Stromausbeute am grössten und die Eingriffe am kleinsten sind, landesweit Vorrang haben vor weniger günstigen Projekten in heiklen Landschaften. Stattdessen entsteht ein zufälliger Teppich an Planungszonen. Zudem gibt es noch keine verbindlichen Standards und kaum eine Rechtsprechung, aus der hervorgeht, an welchen Standorten Windparks von welcher Grösse zulässig sind, welche Normen für Lärm und Abstände zu Wohngebieten und Wäldern gelten und welche Beeinträchtigungen der Landschaft und der Vogelpopulation hinzunehmen sind. Unklar ist auch, wann eine Anlage derart wichtig ist, dass die Erhaltung national bedeutender Naturdenkmäler geritzt werden darf.

Besonders perfid ist der Vorwurf, die Umweltverbände verzögerten den Ausbau und missbrauchten ihr Verbandsbeschwerderecht. Es ist umgekehrt: Gerade jetzt, da sich die Regeln für die Windkraft etablieren, muss sich das Prozedere von Raum- und Nutzungsplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung und Baubewilligung bewähren. Und in jedem einzelnen Fall muss geprüft werden, ob die Gesetze des Natur- und Landschaftsschutzes eingehalten sind. Sie wurden schliesslich mit der Energiestrategie nicht ausser Kraft gesetzt. Auch wenn der Ausbau der Windenergie gefördert und beschleunigt wird – zum weitflächigen Wildwuchs von Windanlagen in Wildwestmanier darf es nicht kommen.